

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Siemens High Yield

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990006MNI9UPD73288

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

- ☐ Es wird damit Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ ☐ ☒ Nein

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und** obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“), tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung. Die Umweltziele der Taxonomie fließen in das ESG-Scoring-Modell ein. Für die Ausschlusskriterien werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Neben den sog. PAI-Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung werden für das Finanzprodukt die Kriterien des Verbändekonzepts zum Zielmarkt, des United Nations Global Compact (UNGC) sowie weitere Kriterien herangezogen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

— **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, aktive Investitionen werden überwiegend in Positionen getätigt, die unter Kategorie „#1B Andere ökologische o. soziale Merkmale“ fallen.

Unsere Environmental, Social, Governance (ESG) Policy berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch das von uns im Rahmen des Fondsmanagements verwendete ESG-Bewertungssystem. Dieses System kombiniert negative Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz. Identifizierte Ausschlüsse werden in einem Anlagegrenzprüfungs-System hinterlegt.

Allgemein werden die PAIs in den Investmentprozess (nach Art. 4 SFDR und Art. 23 (6) DeIRL OGAW-RL / Art. 18 (6) DeIVO AIFM-RL) im Hauptteil des Verkaufsprospekts im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht des Sondervermögens.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Januar 2020 hat die Siemens Fonds Invest GmbH die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, kurz UN PRI) unterzeichnet und diese in ihre Investitionsentscheidungen integriert.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert das Finanzprodukt überwiegend in Unternehmen, die nicht gegen den Gemeinsamen Mindeststandard zur Zielmarktbestimmung, die United Nations Global Compact (UNGC)-Prinzipien sowie weitere Kriterien verstoßen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Unternehmen und Staaten werden nach tätigkeitsbezogenen Ausschlüssen und normbasierten Screenings laufend analysiert. Daneben werden quartalsweise ESG-Scorings herangezogen, um das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds zu verbessern. Die Siemens Fonds Invest GmbH arbeitet in diesem Zusammenhang mit dem ESG-Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH zusammen.

Im gesamten Anlageprozess setzt sich die Siemens Fonds Invest GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne ihrer ESG-Politik geltend zu machen. Gemeinsam mit von The Value Group Sustainability GmbH haben wir unseren Engagement-Prozess entwickelt und passen diesen laufend an: The Value Group Sustainability GmbH stellt der Siemens Fonds Invest GmbH quartalsweise Nachhaltigkeitsanalysen für alle Assets und unter Management zur Verfügung. Auf dieser Basis eruieren Mitarbeiter der Siemens Fonds Invest GmbH und von The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-/Dialog-Prozesse aufgenommen werden.

Die ESG-Bewertung und Überprüfung des Portfolios auf Kontroversen erfolgt quartalsweise. Die ESG-Ratings der einzelnen Unternehmen sind die Basis für den Best-in-Class-Ansatz. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Bedarf wird ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch und stellt ihr jährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. Siemens Fonds Invest GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen. Wird innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Tabak (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Atom-/Kernenergie (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 30 % Umsatzerlöse

Weitere tätigkeitsbezogenen Ausschlüsse sind:

- Grüne Gentechnik (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5% Umsatzerlöse

Ferner wird in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Portfoliounternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte beachten. Die Beachtung der in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte wird durch das normbasierte Screening auf Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien und die Grundprinzipien der International Labour Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sichergestellt.

Der Fonds wendet folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,
- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte ("nicht frei" auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

Daneben wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber dem Anlageuniversum angestrebt. Um die Reduktion der CO₂-Emissionen des OGAW-Sondervermögens zu messen, wird die CO₂-Intensität als Nachhaltigkeitsindikator der Investitionen genutzt. Die CO₂-Intensität misst die gewichteten durchschnittlichen emittierten Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) der im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Wertpapiere je 1 Mio. EUR EVIC.

Darüber hinaus werden die ESG-Scorings herangezogen, die wir vierteljährlich von The Value Group Sustainability GmbH erhalten, um das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds zu verbessern. Konkret müssen über 80% des OGAW-Sondervermögens ein ESG-Rating von mindestens BBB (Skala CCC bis AAA) aufweisen (sog. Best-in-Class-Ansatz).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der holistische Ansatz stellt sicher, dass die investierten Unternehmen neben den E- und S-Faktoren auch bezüglich G-Faktoren bewertet werden. Hierzu werden die ESG-Bewertungen der The Value Group Sustainability GmbH herangezogen. Der ESG-Dienstleister bewertet in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren. Bei Unternehmen basiert die ESG-Bewertung auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die folgende Portfoliozusammensetzung, die dem Nachhaltigkeitsansatz entspricht, ist für die Portfolioverwaltungsstrategie geplant:

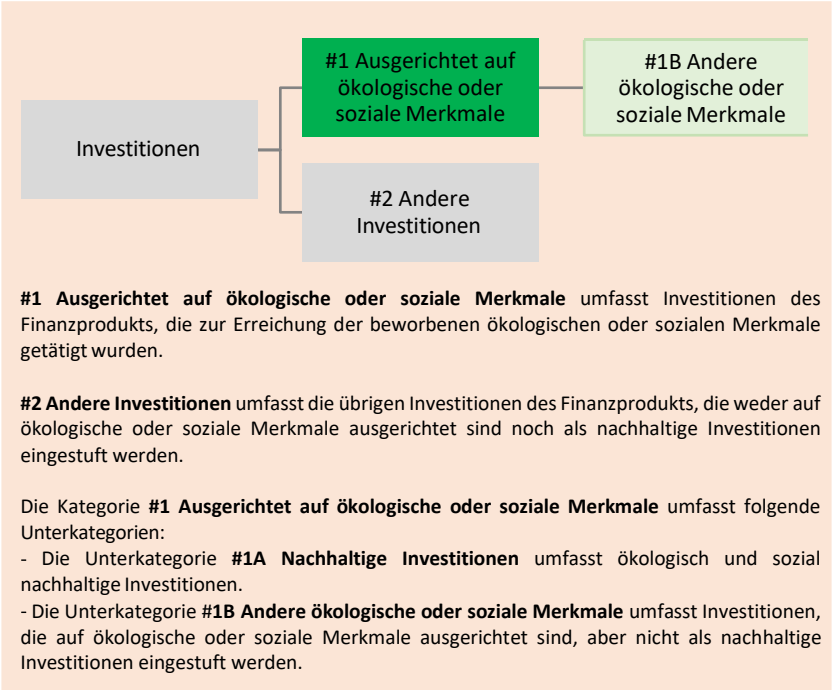
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Quote unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale liegt stets über 80%, wobei diese Grenze laufend vom Risikomanagement geprüft wird. In der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale werden aktive Investitionen vorerst ausschließlich mit Blick auf die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften bewertet.

Die ESG-Strategie berücksichtigt dabei nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (PAI-Indikatoren laut Offenlegungsverordnung) sowie ESG-Standards. PAI-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung. Darüber hinaus werden für das Finanzprodukt die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Kriterien des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung, des United Nations Global Compact (UNGC) sowie weitere Kriterien umgesetzt.

Aktive Investitionen werden vorerst noch nicht mit Blick auf die Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen bewertet. Die Offenlegung nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung und sonstiger Umwelt- und Sozialziele ist von der Verfügbarkeit der offengelegten Informationen durch die investierten Unternehmen abhängig.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Ein Derivateinsatz kann im Rahmen der im Verkaufsprospekt genannten Zwecken erfolgen, hat jedoch keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

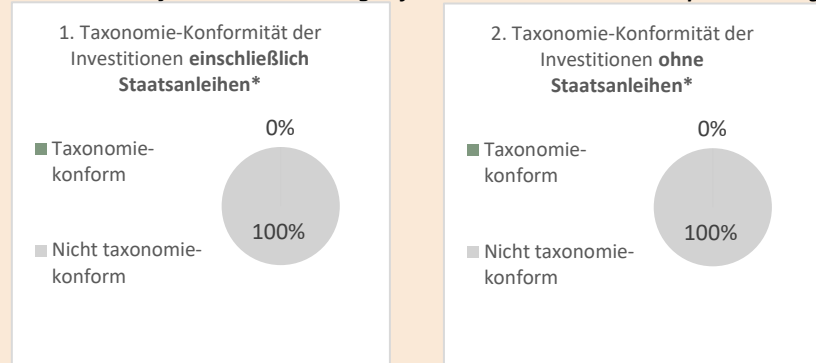
Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.



Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja:
 - ☐ In fossiles Gas
 - ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein, nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt,



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da mit dem Produkt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden. Dessen ungeachtet kann das Anlageportfolio anteilig nachhaltige Investitionen enthalten.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen werden Positionen erfasst, die keine PAI- und ESG-Bewertungen haben oder durch ein neues Ausschlusskriterium nicht mehr unter #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale eingeordnet werden können. Bei Ratingveränderungen oder neuen Kontroversen werden diese Positionen analysiert und überprüft und bei Bedarf wird ein Engagement-Prozess gestartet. Führt dieser innerhalb von 12 Monaten zu keiner Verbesserung, wird die Position innerhalb weiterer 12 Monate veräußert.

Darüber hinaus kann der Fonds auch Cash und Cash-Äquivalente und Derivate halten. Für diese Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine verbindlichen Kriterien für ökologischen oder sozialen Mindestschutz, entweder aufgrund der Natur der Vermögensgegenstände oder weil sie gezielt von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden.

Diese den verbleibenden Teil dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EUTaxonomie), die ökologischen oder sozialen Merkmale Eigenschaften im Sinne der Offenlegungsverordnung oder sonstige ESG-Eigenschaften.

Die Quote unter #2 Andere Investitionen liegt stets unter 20%.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sowie alle Dokumente zum Fonds sind abrufbar unter:
<https://www.siemens.com/de/de/produkte/fuer-den-privathaushalt/investmentfonds/siemens-sustainable-high-yield.html>

Weitere Nachhaltigkeitsinformationen der Siemens Fonds Invest GmbH sind abrufbar unter:
<https://www.siemens.com/de/de/produkte/fuer-den-privathaushalt/investmentfonds/rechtliche-hinweise.html>



Herausgeber:

Siemens Fonds Invest GmbH
80200 München
Deutschland
[siemens.de/fonds](https://www.siemens.de/fonds)